

Brauchen wir ein Bibliotheksgesetz?

Und wenn ja, wie viele?

Podiumsgespräch in Leipzig

von **HASSAN SOILIH MZÉ**

Dass moderne Bibliotheken mehr als bloße Bücherverwahranstalten sind, ist heute nicht nur in der bibliothekarischen Fachwelt common sense. Als Medienkompetenzzentren sind Bibliotheken längst zum integralen Bestandteil der Wissens- und Informationsgesellschaft geworden. Bibliotheken sichern den freien Informationsaustausch und machen Bildung ohne Hürden für jedermann zugänglich. Zudem sind sie in einer rohstoffarmen, dafür aber technologie- und informationsbasierten Volkswirtschaft die „Basis unserer Zukunft im globalen Wettbewerb“, wie Monika Ziller im jüngst erschienenen Bericht zur Lage der Bibliotheken bemerkt. Angesichts dieser gesellschaftlichen, kulturellen und auch wirtschaftlichen Bedeutung ist es nur schwer zu erklären, weshalb moderne Bibliotheken auch im Jahr 2010 noch immer nicht die rechtsrelevante Selbstverständlichkeit von Kindertagesstätten oder Schulen genießen.

Obwohl die Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ bereits 2007 den Landesregierungen empfahl, gesetzliche Rahmenbedingungen für Bibliotheken zu schaffen, haben bisher lediglich Thüringen (2008), Hessen und Sachsen-Anhalt (jeweils 2010) eigene Bibliotheksgesetze verabschiedet. Schleswig-Holstein berät derzeit über einen Entwurf des Südschleswigschen Wählerverbands.

Auch in Sachsen fehlt es derzeit an einem rechtsverbindlichen Rahmen für Bibliotheken. Begründet wird der Mangel damit, dass die Hochschulbibliotheken im Hochschulgesetz (SächsHSG) mit Abschnitten zu Finanzierung, Trägerschaft und personeller Ausstattung gewürdigt seien (§5, Abs. 2, §12, Abs. 5, §93). Zudem gebe es das Gesetz über die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden (SächsLBG). Durch das Kulturraumgesetz (SächsKRG) werde die kommunale Unterhaltung der Öffentlichen Bibliotheken Sachsens garantiert (§3, Abs. 1 und 3d, §§ 4, 5) – wengleich auch ohne dezidierte Aussagen zu Auftrag oder Personal.

Situation Öffentlicher Bibliotheken in Sachsen

Vor diesem Hintergrund sowie den aktuellen Beratungen zum Doppelhaushalt des Freistaats 2011/12 und der geplanten Novellierung des Kulturraumgesetzes lud die Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) in der SPD Leipzig am 13. Oktober Interessierte zum ersten Gesprächsabend der Reihe „Brauchen wir ein Bibliotheksgesetz? – Und wenn ja, wie viele?“ ins Lipinski-Forum in Leipzig ein. Gäste auf dem Podium waren Waltraud Frohß, Leiterin der Landesfachstelle für Bibliotheken (Chemnitz), und Dr. Arne Ackermann, Direktor der Leipziger Städtischen Bibliotheken (LSB).



Unter der Überschrift „Die Kleinen und die Großen. Zur Situation der Öffentlichen Bibliotheken Sachsens“ lieferten beide eine kritische Bestandsaufnahme der kommunalen Bibliothekslandschaft im ländlichen und städtischen Raum.

Dabei wurde deutlich, dass Bibliotheken zwar mit der bisherigen Lösung, über den Kulturraum gefördert zu werden, verhältnismäßig gut leben konnten, da die finanzielle Ausstattung insoweit geregelt war, dass ein dichtes Netz auch in den strukturärmeren Gebieten aufrechterhalten wurde. Doch nimmt die Sorge über die Auswirkungen massiver Sparmaßnahmen im Bildungs-, Sozial- und Kulturbereich zu.

Ein gravierendes Problem sahen beide Podiumsteilnehmer darin, dass das Kulturraumgesetz per Definition die Kultur – nicht aber eine spezielle Sparte –

als weisungsfreie Pflichtaufgabe der Kommune fest schreibt (§ 2, Abs. 1). In der Umkehr bedeutet das nichts anderes, als dass es der Gemeinde oder dem Landkreis obliegt, wie oder durch welche Einrichtung diese Pflichtaufgabe erfüllt wird. Bibliotheken stehen – obwohl sie andere Aufgaben wahrnehmen und dabei in der Regel auch stärker besucht sind – ständig in unmittelbarer Konkurrenz zu Museen und Theatern, da sie wie diese als freiwillige Aufgabe nicht nur von den Mitteln ihrer Träger, sondern in starkem Maße von den Zuweisungen aus den Kulturräumen abhängen.

Diese Konkurrenz verschärft sich nun, da die geplante Novellierung eine drastische Kürzung der Kulturraummittel zur Folge haben wird – je nach Kulturraum zwischen etwa 800.000 bis 2 Mio. Euro. Der Entwurf zum Doppelhaushalt sieht zusätzlich noch eine Senkung der investiven Schlüsselzuweisungen des Landes an die Kommunen von

PODCAST ZUM NACHHÖREN

Das Podiumsgespräch mit Waltraud Frohß und Dr. Arne Ackermann finden Sie als Podcast zum Nachhören in der Infothek der Arbeitsgemeinschaft für Bildung (AfB) in der SPD Sachsen unter:

<http://afb.spd-sachsen.de/infothek/dokumentenserver/>

310 Mio. Euro (2010) auf 55 Mio. Euro (2011) bzw. 33 Mio. Euro (2012) vor. Gemeinden und Landkreise werden sich in der Folge noch stärker auf die Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben konzentrieren müssen und daher zuerst Sparpotenzial bei den freiwilligen Aufgaben erkennen. Trotz – oder vielleicht gerade wegen – des Labels „Kultur“ sind Bibliotheken daher nicht aus dem Schneider.

Zu befürchten sind weitere massive Kürzungen der Medienmittel, Schließungen von Zweigstellen und nicht zuletzt Personalabbau. Doch während ein verminderter Erwerbungssetat nicht mehr aufzuholende Wissenslücken im Bestand mit sich bringen wird, wird die weitere Abnahme der Netzdichte dazu führen, dass Bildung gerade für weniger mobile Bevölkerungsgruppen immer schlechter erreichbar wird. Gerade Ältere und besonders Kinder werden betroffen sein. Genau deswegen darf das bildungspolitische Motto „Kurze Beine – Kurze Wege“ nicht nur für Schulstandorte und Kindertagesstätten gelten, sondern muss ebenso auf Bibliotheken angewendet werden.

Besondere Herausforderungen sehen Frau Frohß und Herr Dr. Ackermann im künftigen Personalmanagement: Ausgebildete Fachkräfte könnten durch ehrenamtliches Engagement unterstützt, jedoch nicht ersetzt werden. In der Bildungsrepublik Deutschland müssten Bibliotheken deshalb gestärkt und nicht geschwächt werden.

Bibliotheken in den politischen Fokus rücken

Schwindende Netzdeckung, schleichende Entprofessionalisierung – spätestens ab diesem Punkt muss es gelingen, in einer breiten Öffentlichkeit, vor allem aber bei den politischen Entscheidungsträgern die disparate Wahrnehmung der Bibliotheklandschaft zu korrigieren: Öffentliche Bibliotheken sind Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, für Berufstätige und für Senioren. Besonders in Regionen, die nicht zugleich auch Hochschulstandort sind, übernehmen Öffentliche Bibliotheken eine bildungsstrategische „Brückenfunktion“, so z.B. in Annaberg-Buchholz, Hoyerwerda, Weißwasser oder Torgau. Die großen und viel besuchten Stadtbibliotheken in Chemnitz, Dresden oder Leipzig organisieren wiederum attraktive Ausstellungen und Veranstaltungen.

Die Wissenschaftlichen Bibliotheken – man denke nur stellvertretend an die hervorragenden Konzepte der UB Leipzig oder der SLUB Dresden – sind Wissenschafts- und Kulturzentren und werden von Studierenden ebenso wie von Bürgerinnen und Bürgern stark frequentiert. Deshalb ist es nicht mehr zeitgemäß, die Bibliotheken des 21. Jahrhunderts als „Öffentliche“ oder „Wissenschaftliche“ eindimensional zu etikettieren. Beide Sparten stehen für moderne Bibliotheken, die zwar unterschiedliche Schwerpunkte setzen, jedoch eng vernetzt dasselbe Ziel verfolgen: dem Benutzer die persönliche und

QUELLEN

BERICHT ZUR LAGE DER BIBLIOTHEKEN (2010)

Elektronische Ressource: http://www.bibliotheksverband.de/fileadmin/user_upload/DBV/publikationen/Bericht_zur_Lage_der_Bibliotheken_2010_01.pdf [zuletzt: 28.10.2010].

GESETZ ÜBER DIE KULTURRÄUME IN SACHSEN

(Sächsisches Kulturraumgesetz – SächsKRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 2008. SächsGVBl., Jg. 2008, Bl.-Nr. 13, S. 539.

GESETZ ÜBER DIE HOCHSCHULEN IM FREISTAAT SACHSEN

(Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) vom 10. Dezember 2008, rechtsbereinigt mit Stand vom 11. Juli 2009.

Elektronische Ressource: [http://www.smwk.sachsen.de/download/HG\(1\).pdf](http://www.smwk.sachsen.de/download/HG(1).pdf) [zuletzt: 28.10.2010].

uneingeschränkte Teilhabe an der Wissens- und Informationsgesellschaft zu sichern. Vor diesem Hintergrund ist die durch Hochschulgesetz und Kulturraumgesetz quasi-zementierte Trennung von Kultur als einkürzbarem, mehr oder weniger freiwilligem Gut auf der einen Seite und „hartem“ Bildungsauftrag auf der anderen Seite nicht nur problematisch, sondern inzwischen auch überholt.

Gerade mit Blick auf die schwierige Haushaltsentwicklung im Freistaat wird klar, dass die bisherige Kulturraumregelung für die Öffentlichen Bibliotheken nicht ausreicht. Es ist daher höchste Zeit, die Bedeutung moderner Bibliotheken als Bildungseinrichtungen unserer Gesellschaft stärker in den Fokus politischen Handelns zu rücken. Dafür müssen alle politisch Interessierten miteinander ins Gespräch kommen.

Fortsetzung im neuen Jahr

Das erste AfB-Podium zur Sächsischen Bibliotheksituation hat gezeigt, dass trotz des Engagements einzelner Bibliotheken und des Bibliotheksverbands drängende Probleme zu lösen sind. Auch die Wissenschaftlichen Bibliotheken des Freistaats sind massiv von Einschnitten bedroht. Nach den „Kleinen und Großen“ des Öffentlichen Bibliothekswesens wird die Reihe daher im Frühjahr 2011 mit einer Bestandsaufnahme der Wissenschaftlichen Bibliotheklandschaft in Sachsen fortgesetzt. Wer für Lebenslanges Lernen eintritt und davon überzeugt ist, dass sozialer Aufstieg durch Bildung möglich wird, der muss das Potential der Bibliotheken erkennen und ihre Interessen ernst nehmen.



HASSAN
SOILIH MZÉ